

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Herrn Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de.

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 12.01.2024
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses des Landes Schleswig-Holstein zu Gesetzesentwurf sowie Antrag der SPD zur Errichtung eines Sondervermögens "Transformationsfonds"

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1590

sowie Antrag zur

Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein,
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1589

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12. Dezember d.J. danken wir für die Gelegenheit zur
Stellungnahme.

Wir erkennen und begrüßen die Bestrebungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, auf
die immensen Herausforderungen der Transformation in den Bereichen Energieversorgung,
Mobilität, Infrastruktur und Wirtschaft sowie den Anpassungen an den Klimawandel zu
reagieren. Es ist offensichtlich, dass diese Herausforderungen sowohl umfangreich als auch
komplex sind und eine entschlossene und innovative Herangehensweise erfordern.

Wir sehen vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Herausforderungen die Bemühungen zur Findung eines rechtssicheren Instrumentes zur Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Minimierung von Unsicherheiten, die oft mit langfristigen Projekten verbunden sind, sehr positiv. Langfristig gesicherte Finanzmittel sind ein unverzichtbarer Teil von Planungssicherheit.

Wichtig hierbei ist, dass die Beteiligungs-/Kontrollmöglichkeiten des Parlaments hinreichend ausgestaltet sein müssen und vor allem auch bezüglich der Begründung der Notsituation als Ausnahme von der Schuldenbremse hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Voraussetzungen müssten ausführlich dargelegt werden, insbesondere hinsichtlich einer außergewöhnlichen Notsituation sowie der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage. Grundsätzlich ist dem Prinzip der Jährigkeit Rechnung zu tragen. Der Plan für eine Schaffung eines Sondervermögens des Landes für die im Antrag aufgezählten Investitionsbereiche Investitionen überzeugt daher nicht. Zum einen ist der Verschuldungsaspekt und damit die Einschränkung künftiger Investitionstätigkeit zu berücksichtigen, das Bundesverfassungsgericht hat zudem mit seinem Urteil zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 der Bundesregierung die Möglichkeiten einer solchen Verschuldung erheblich begrenzt. Zum anderen sind viele Ziele in Bez. auf die Transformation der Energieversorgung sowie der Wirtschaft auch ohne umfassende staatliche Förderung und stattdessen mit einem verbesserten Rechtsrahmen erreichbar. Das Kapital für die Transformation nach Schleswig-Holstein zu leiten, dürfte in einer Kombination aus den guten Rahmenbedingungen vor Ort (v.a. schnelle und unbürokratische Verwaltungsprozesse, gut ausgebaute digitale und analoge Infrastruktur, Fachkräfteattraktivität) und entsprechender Gesetzgebung auf Bundesebene liegen. Zu letzterem zählen eine Netzentgeltreform, die schnelle Ermöglichung sog. Power Purchase Agreements (PPAs) sowie Verbesserungen bei steuerlichen Abschreibungen für Investitionen. Wenn die Rahmenbedingungen auf Bundesebene stimmen, dürften die Standortvorteile von Schleswig-Holstein größtenteils automatisch zum Tragen kommen.

Dies vorangestellt gilt nach unserem Dafürhalten, dass für ein erfolgreiches Wirtschaften ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe sich für Modellversuche und Pilotprojekte tendenziell kleinere Regionen wie Schleswig-Holstein anbieten. Schleswig-Holstein besitzt zudem angesichts des Vorhandenseins großer Mengen an ungenutzter und vergleichsweise günstiger regenerativer Energie gute Voraussetzungen, um als Modellregion die Transformation voranzutreiben. Ein in Zukunft weiter zunehmender Wettbewerbsvorteil besteht darin, dass immer mehr Unternehmen den Standortfaktor „grüne Energie“ bei ihren Investitionsentscheidungen stärker bewerten. Die ökologische Transformation eröffnet dem Standort damit die Chance, seine Attraktivität für Investitionen aus aller Welt zu verbessern und auf diesem Wege von einem tendenziell landwirtschaftlich-touristisch geprägten Bundesland zusätzlich zu einem wettbewerbsfähigen Industriestandort zu werden. Als beispielgebend für einen solchen Transformationsprozess kann der Freistaat Bayern mit seinem erfolgreichen wirtschaftlichen Wandel in den 1970er und 80er Jahren betrachtet werden.

Angesichts der genannten, guten Standortvoraussetzungen Schleswig-Holsteins stellt sich daher grundsätzlich die Frage nach der Notwendigkeit breiter Förderungen. Insbesondere effiziente Wärmenetze sollten in funktionierenden Märkten genügend Kunden finden und damit entsprechende Einnahmen generieren, sodass staatliche Förderung nur sehr gezielt eingesetzt werden sollte. In jedem Falle ist der Aufbau von Fernwärmequellen und -netzen wegen seiner Kosteneffizienz gegenüber individuell angebrachten Wärmepump-Systeme, die in Innenstädten und bei Mietshäusern schon baulich nicht angewendet werden können, zu bevorzugen. Der Nachbarstaat Dänemark z.B. hat sehr pragmatisch Fernwärme aus regenerativen Quellen in weiten Teilen des Landes bereits erfolgreich installiert.

Zusammenfassend möchten wir die Gelegenheit nutzen hervorzuheben, dass das beste Instrument zum zügigen und effizienten Gelingen der Transformation der Wirtschaft die Marktwirtschaft mit den ihr inhärenten Mechanismen selbst ist. Alles was Unternehmertum befördert, weckt diejenigen Kräfte, die mit langfristiger Zielrichtung für eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Umgestaltung der Wirtschaft sorgen. Anstatt diese Kräfte durch Bürokratie, Dokumentationspflichten etc. zu binden und auszubremsen, sollten sie freigesetzt werden.

Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich